



Finanzamt Ingolstadt

Finanzamt Ingolstadt – Postfach 21 04 51 – 85019 Ingolstadt

Firma
Buchberger GmbH
Pfünger Str. 15
85122 Hitzhofen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12412280057
Sicherheitsnummer:	12575503

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0841 311-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	124 / 122 / 80057	127	Herr Mitschke	126	14.12.2012

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Buchberger GmbH, Pfünger Str. 15, 85122 Hitzhofen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2015.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mitschke



Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Service Zentrum	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Esplanade 38 85049 Ingolstadt	Montag, Dienstag und Mittwoch	7.15 - 12.30 Uhr 7.15 - 12.30 Uhr	Deutsche Bundesbank Filiale München Sparkasse Ingolstadt	721 015 00 25 080	700 000 00 721 500 00
	Donnerstag ab Freitag	13.00 - 17.30 Uhr 7.15 - 12.00 Uhr	HypoVereinsbank Ingolstadt	4370015	721 200 78
Telefax (0841) 311-133	Öff. Nahverkehr - Haltestelle Omnibusbahnhof - „ZOB“		E-Mail poststelle@fa-in.bayern.de	Internet :	www.finanzamt-ingolstadt.de